



Bestätigung

Nr. P-5591/16

Handelsbezeichnung.....	Renault Mégane II / Renault Mégane Scénic II
Typ.....	M/JM
EG-TG-Nr.....	e2*70/156-xxxx/xxxx*0272, e2*70/156-xxxx/xxxx*0274
Antriebsart.....	Frontantrieb
VIN-Code.....	
Änderungsbezeichnung..	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1 % (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen** und **Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgendimension	zulässig auf	
	VA	HA
B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	
6 bis 7 x 15 ²⁾	≥ 0 mm	X
6 bis 10 x 16 ³⁾	≥ 0 mm	X
6 bis 11 x 17	≥ 0 mm	X
7 bis 11 x 18	≥ 0 mm	X
8 bis 11 x 19	≥ 0 mm	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe
Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA
VA gleich HA oder VA max. 2" kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA
VA gleich HA oder VA max. 20 mm grösser

Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA
VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung
Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

²⁾ Nur für Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis 96 kW zulässig!

³⁾ Nur für Fahrzeuge mit einer Motorleistung bis 120 kW zulässig!

Reifen.....	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
	Fahrzeuge mit ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤ 12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Ausführung D			Ausführung D1			Ausführung A			Ausführung A1		
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
10.273	3	LM	12.205	10	LM	13.270	20	LM	14.279	20	LM
10.028	4	LM	12.336	10	LM	13.293	20	LM	14.280	25	LM
10.221	5	LM	12.030	13	LM	13.159	25	LM	14.281	30	LM
10.290	5	LM	12.206	15	LM	13.294	25	LM			
10.044	7	LM	12.337	10	LM	13.295	30	LM			
10.300	8	LM	12.263	17	LM	13.160	30	LM			
10.263	10	LM	12.207	20	LM	13.161	35	LM			
			12.338	20	LM	13.296	35	LM			
			12.208	25	LM						
			12.339	25	LM						
			12.209	30	LM						
			12.558	30	LM						

Auflagen und Erklärungen:

Anbau zulässig auf
VA und HA oder nur HA

Zulässige Dicken-Differenz VA/HA
VA und HA gleich dick oder VA dünner als HA

Notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen

(Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 12.07.2005, des TÜV Süd Automotive Laborbericht Nr. 10-001159-CX-GMB-00 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-16-0720 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

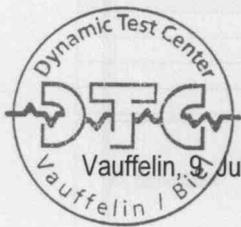
- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	5)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	5) 6)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	7)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	8)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 7) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20 % zulässig.
- 8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 9 Juni 2016

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbasi

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 1 / A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: